

Berechnung des Zinssatzes zur Aufbringung erhöhter Tilgungen (§ 22 II. BV)

Anlage 2
Zu Nummer 9
VV- II. BV

Betr.: Bauvorhaben des

in

(Name o. Firma u. Anschrift des Bauherrn)

(Ort des Bauvorhabens)

1. Im Finanzierungsplan ausgewiesene zu tilgende Finanzierungsmittel (einschließlich öffentliche Baudarlehen)		2. Zinssatz %	3. Tilgungssatz %	4. Tilgungsbetrag Euro	5. Höchstzulässiger Ansatz für den Zinssatz bei den einzelnen Fremdmitteln		
a) Darlehensgeber b) Betrag Euro					Ein Ansatz ist nur für Fremdmittel (außer Mieterdarlehen und Mietvorauszahlungen) zulässig, deren Zinssatz niedriger als 4 v.H. ist und deren Tilgung 1 v.H. übersteigt.		
					Zinsen u. Tilgung, höchstens jedoch 4 % des Betrages in Sp. (2) Euro	Zu entrichtende Zinsen (Sp. 3 x. Sp. 2) Euro	Zinssatz für das einzelne Fremdmittel (Sp. 6 ./.. Sp. 7) Euro
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
6. Summe der Tilgungsbeträge (ohne Tilgungen für Mietvorauszahlungen und Mieterdarlehen)					X	X	X
abzüglich Betrag für Abschreibung (einschl. Sonderabschreibung).....							
7. Betrag der erhöhten Tilgungen							
8. Höchstzulässiger Gesamtbetrag des Zinssatzes zur Aufbringung erhöhter Tilgungen							

Als Zinssatz zur Aufbringung erhöhter Tilgungen ist der kleinere der beiden Beträge unter 7 und 8 anzusetzen, nämlich:

Euro _____

Aufgestellt:

....., den

(Ort)
(Datum)

(Unterschrift)